DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.
Mitglied in der Fédération Internationale de Volleyball und im DOSB

DVV
DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Hygienekonzept für den Trainings- und Punktspielbetrieb in der Dritten Liga Nord und der Regionalliga Nord

Stand: 10.09.2021

SPORTVEREIN
GRÜN-WEISS EIMSBÜTTEL
von 1901 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Trainingsbetrieb

3. Begriffe

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

5. Hygiene-Beauftragter

6. Spielbetrieb

7. Veranstaltungsort

8. Zuschauer

9. Anlagen

SPORTVEREIN
GRÜN-WEISS EIMSBÜTTEL
von 1901 e.V.

Stand: 10.09.2021

1. Vorbemerkungen

Der Verein erstellt ein Hygienekonzept für die Durchführung von Spieltagen. Das Konzept wird der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorgelegt, und anschließend dem Regionalspielwart und den Gästeteams rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
Das Konzept basiert auf Grundlage der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 28. August 2021) https://www.hamburg.de/verordnung/ sowie dem Rahmenkonzept des Deutschen Volleyball Verbandes zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes: https://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2021/august/halle--wiederaufnahme-spielbetrieb-dvv-ligen-2021-2022/

Folgende Leitgedanken liegen diesem Konzept zu Grunde:

- Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Betreuer
    - strikte Trennung der unterschiedlichen Personengruppen
    - Einhaltung von Verhaltensregeln
    - Einhaltung von Abstandsregeln

- Das Abstandsgebot und die allgemeinen Hygienevorgaben nach §5 der EVO sind von allen Beteiligten konsequent und zu jeder Zeit einzuhalten

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle beteiligten Personen und Zuschauer

- Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer
    - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

- Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:
    - Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt und werden bis 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt

- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.

2. Trainingsbetrieb

Auf Grundlage der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 28. August 2021)https://www.hamburg.de/verordnung/
ergeben sich folgende Regularien:

- Der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt nacheinander, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen.

- Sportler/innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Sporthallen nicht betreten.

- Die Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter genutzt werden.

- EMPFEHLUNG: bereits umgezogen in der Halle erscheinen und zuhause duschen!

- Die Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden Sportler/innen bereitgestellt wird.

- Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

- Beim Zutritt zu den Sporthallen sowie vor und nach den Übungseinheiten im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während der Übungseinheiten selbst kann dieser abgelegt werden.

- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig, möglichst vor und nach dem Training, zu lüften. Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.

- Jede Trainingseinheit muss durch eine vom Trainer geführte Anwesenheitsliste dokumentiert werden.

3. Begriffe

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
DVV-Hygienekoordinatoren (für Dritte Liga / Regionalliga)	Nicole Fetting/Gerald Kessing Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygiene-Beauftragter	Vom Verein benannt, medizinischer Hintergrund erwünscht
Hygiene-Assistent	Vom Hygiene-Beauftragten benannt, medizinischer Hintergrund erwünscht, Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaften, Trainer, Co-Trainer, Scout, Physiotherapeut, Arzt Am Spieltag zusätzlich: • Schiedsrichter/ ggf. Linienrichter • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte am Team	Zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Statistiker, Geschäftsführer, Teammanager, Busfahrer)
Passive Beteiligte ohne direkten Teambezug	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: • Hygiene-Beauftragter bzw. Hygiene-Assistent • Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige • Ballholer und Wischer (Quickmopper) • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher, DJ • Streaming-Produktionsteam • Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst • Reinigungspersonal • Sanitätsdienst, ggf. Feuerwehr, Polizei
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer, Cateringpersonal, Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel beiwohnen
Medizinische Masken	Ehemals Mund-Nasen-Schutz oder –Bedeckung Mindeststandard OP-Masken Ggf. gilt durch lokale Behörden oder Hallenbetreiber ein FFP2/KN95 Standard
3G-Regel	**Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen (Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.8.2021)** **Gilt für den DVV-Spielbetrieb in der Dritten Liga und Regionalliga unabhängig von der Inzidenzzahl**

4. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen werden durch die Hygieneverantwortlichen der Vereine über die notwendigen und sinnvollen Maßnahmen des privaten Lebensbereichs aufgeklärt und informiert. Als Leitfaden kann das Dokument „Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld“ (siehe Anlage) herangezogen werden. Dieser Leitfaden wird allen aktiven und passiven Beteiligten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden

5. Hygiene-Beauftragter

Es wird ein eine Hygiene-Beauftragter benannt, der die Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln sowie die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld koordiniert. Der Hygiene-Beauftragte des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber dem DVV (insbesondere den spielleitenden Stellen).
Der Hygiene-Beauftragte arbeitet eng mit dem/den Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß vereinseigenem Hygienekonzept) im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Er oder sein Hygiene-Assistent ist für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.
Darüber hinaus wird für jedes Heimspiel ein Hygienekoordinator bestimmt. Dieser wird vorab vom Hygienebeauftragten und/oder dessen Assistenten ausführlich in Bezug auf das Hygienekonzept gebrieft und auf den Einsatz vorbereitet.
Der Hygienekoordinator sorgt am Spieltag vor Ort vor, während und nach dem Spiel für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und koordiniert alle erforderlichen Maßnahmen in der Halle.

Profil des Hygienebeauftragten und dessen Assistenten:

- möglichst medizinischer Hintergrund (Mannschafts- oder Vereinsarzt, alternativ medizinische Fachkraft, z.B. Sanitäter, Pfleger, etc.)
- Fähigkeit, das vorliegende Konzept auf die Gegebenheiten des eigenen Vereins anzupassen und fortlaufend auf Änderungserfordernisse zu überprüfen

- Fähigkeit, medizinische bzw. hygienisch-relevante Sachverhalte an Personen aus dem Vereinsumfeld zu vermitteln

Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten und seines/seiner Assistenten:

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement;
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.);
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld;
- Mitarbeit bei der Gefahreneinstufung und der besonderen Berücksichtigung von Risikogruppen und Mitarbeitern mit Vorerkrankung;

Aufgabenbereiche des Hygienekoordinators:

- Anwesenheit im Spielbetrieb;
- Steuerung der Umsetzung des Hygienekonzeptes am Spieltag
- Ansprechpartner für alle aktiv und passiv Beteiligten in der Halle für Fragen zum Hygienekonzept und dessen Umsetzung
- falls gefordert ebenfalls Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnamen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);
- Durchlüftung der Sporthalle durch manuelles Öffnen der Fenster in jeder Satz- und Spielpause

Verantwortung: Der Hygiene-Beauftragte/Hygienekoordinator ist sich seiner Verantwortung durch die regelmäßigen Zonenübertritte zwischen Aktivzone, Passivzone und Zuschauer-/Außenbereich bewusst; er geht mit seinem

(notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortungsvoll um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine medizinische Maske.

6. Spielbetrieb

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen.

1. **Zielsetzung/Vorhaben**
   Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten. Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

2. **Grundsätze für den Spielbetrieb**

2.1 Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler; bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt; zwei Schiedsrichter in der Dritten Liga und Regionalliga, ggf. ein Schiedsrichter-Beobachter ;

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen).

Die angesetzten Schiedsrichter werden rechtzeitig vor den Spielen veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein mitgeteilt werden. Die Ansetzung von Beobachtern kann nicht vorab veröffentlicht werden. Auf Nachfrage können sich Vereine über die Anwesenheit von entsprechenden Personen in der Woche vor einem Spieltag beim Schiedsrichter-Einsatzleiter erkundigen. Die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem DVV-Server hinterlegt ist (der Zugang zum Server ist unverändert zur letzten Saison; neue Vereine wenden sich diesbezüglich bitte an die Spielleitende Stelle).

Der Hygiene-Beauftragte (der Hygiene-Assistent) des ausrichtenden Vereins empfängt das Gastteam und das Schiedsgericht und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Anlage); begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h);
- Handdesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

2.2 Kabinennutzung

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein oder den Spielstättenbetreiber eine maximale Personenanzahl nach Maßgabe der regionalen/lokalen behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert. Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet. Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleide-räume. Mannschaftsbesprechungen in der Kabine nicht länger als 15 min.

2.3 Trainingsbetrieb am Spieltag

Während der Feldzeit (Aufschlag-Annahme) der Erwärmungsphase erstreckt sich die Wettkampfzone (orange) über die Bereiche Gelb und Orange, um der zweiten Mannschaft die Erwärmung außerhalb der Wettkampfzone zu ermöglichen. Aufbauarbeiten sind dann ausschließlich außerhalb der Hygienezonen (im allgemeinen Zuschauerbereich (grün)) gestattet.

2.4 Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;

- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- in den Satzpausen werden nur frisch desinfizierte Bälle zum Erwärmen genutzt; nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle erneut von den Ballholern desinfiziert - Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Beobachter tragen außerhalb der Wettkampf-zone (grün) eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden.

2.5 Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball- Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind:

- bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
- weitere aktive Beteiligte, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.);
- Hygiene-Beauftragter oder sein Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister, etc.);
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- Ballholer, Wischer und zusätzlich eine koordinierende Person (s. 2.5.1);

- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- Streaming-Produktionsteam;
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand"; begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes" oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Passiven Beteiligten.

2.5.1 Courtpersonal – Aufgaben

- Ballholer/Wischer (Anzahl entsprechend der Vorgaben für die jeweilige Spielklasse) und Betreuer:
- grundsätzlich gilt wieder: Ballholer, Wischer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- empfohlenes Mindestalter: 14 Jahre; Voraussetzung ist ein Verständnis für die hygienische Sondersituation;

- bei minderjährigen Ballholern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballholer erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und agieren immer mit medizinischer Maske;
- neben der Standardausrüstung wird ihnen eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz", wenn gewünscht auch Handschuhe, etc.);
- Ballholer und Wischer werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass (auch beim freiwilligen Tragen von Handschuhen) ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballholer und Wischer sowie deren Betreuer in der Halle so spät wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn);
- Einkleidung vor dem Spieltag klären/vornehmen;
- Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Auf-wärmens);
- kein Einbinden von Ballholern/Wischern in das Vorstellungs-/Verabschiedungsprozedere > keine Einlauf-Kinder!
- Ballholer/Wischer tragen IMMER eine medizinische Maske;

• Standardprozedere "Bälle rollen" (entsprechend den Vorgaben für die jeweilige Spielklasse)

- Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
- alle Bälle werden regelmäßig (in jedem Fall, wenn die Bälle die Spielfläche (außerhalb des Bandensystems) verlassen haben) durch die Ballholer desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des nächsten Aufschlags wieder einsatzbereit sind;
- alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die sich im Zuschauerbereich befanden, müssen desinfiziert werden.

- Schreiber/Hallensprecher/DJ:
  - Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Ein-satzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent ca. 15 min vor Spielbeginn
  - Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch (Wettkampfzone) und tragen dabei eine medizinische Maske
  - der Hallensprecher darf seine medizinische Maske während der Ausübung seiner Tätigkeit abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein
  - Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit medizinischer Maske.

7. Veranstaltungsort

7.1 Zugangsregeln

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; Kontrolle beim Zutritt;
- Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel (Nachweiskontrolle);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske,
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden; Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass).

7.2 Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort: Insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).
Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

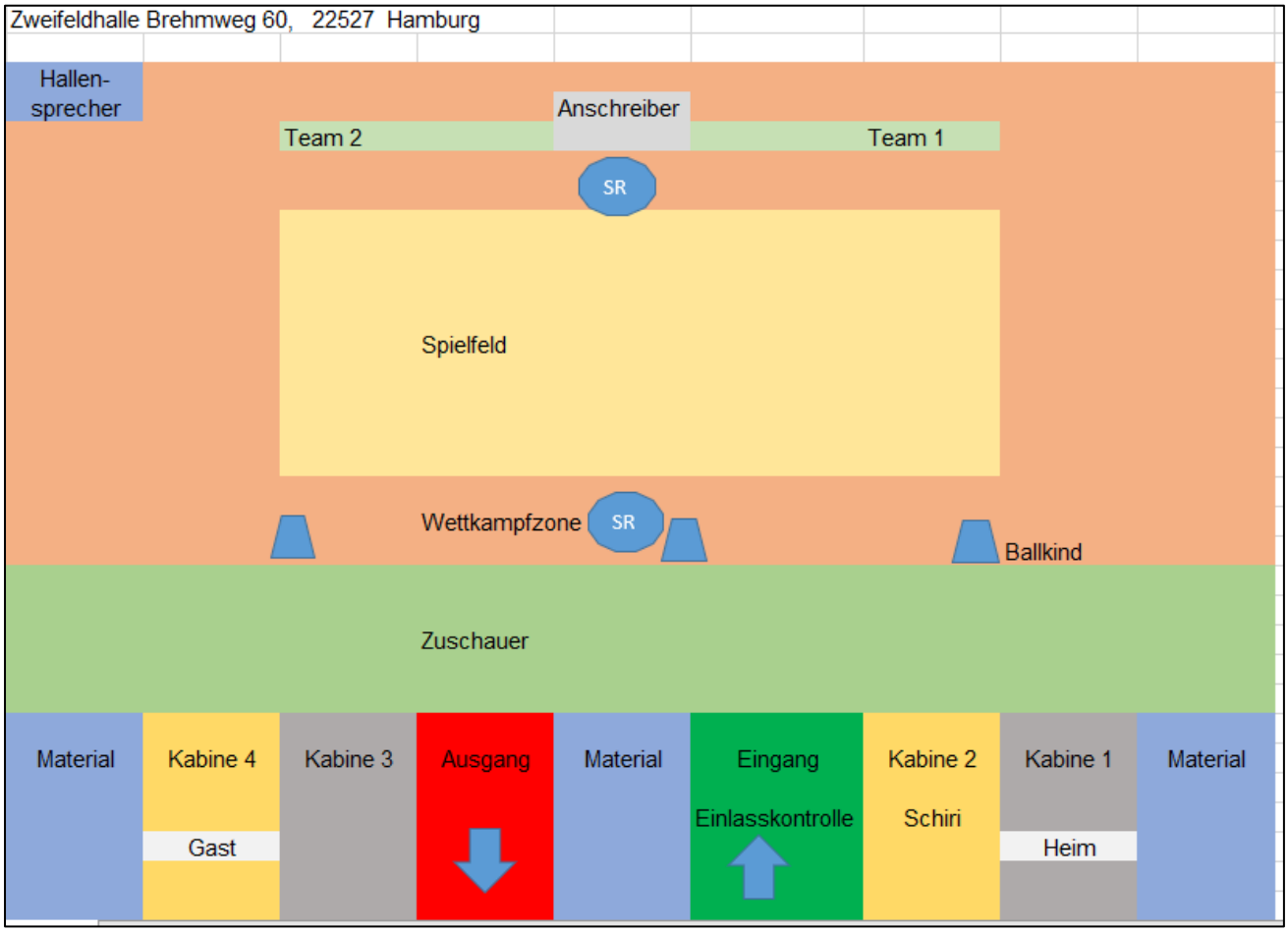

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode gelb und grau):

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone;
- müssen Teile der Aktivzone auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein (zeitliche Zugangsregelungen schaffen);
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. kontrolliert werden bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion, Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung, etc.);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone mit dem Zuschauerbereich (grün) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m).

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode orange)

- die Wettkampfzone umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (orange) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Wischer, Schreiber, ggf. DJ, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballholer/Wischer erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (orange) immer eine medizinische Maske;
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (orange) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grün) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m).

Zone 3 - Passivzone

Die Passivzone muss baubedingt wegfallen. Es besteht daher eine 3-Meter-Abstandszone innerhalb der Wettkampfzone zum Zuschauerbereich.

7.3 Wegführung

- innerhalb der Zonen werden potenzielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen;
- auch die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander ist am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen; maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen; möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort (getrennte Zugänge zum Innenraum);
- sollte es baulich bedingt notwendig sein, dass einzelne Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen, muss ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich sein;
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem auszuweisen und sicherzustellen.

7.4. Organisation

7.4.1 Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

In den Sporthallen wird der Blick der Öffentlichkeit auf die Sportart Volleyball, die Mannschaften und die handelnden Personen in der aktuellen Situation kritisch sein.

Jeder Verein legt deshalb ein besonders vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygienemaßnahmen auf und außerhalb des Spielfeldes an den Tag.

- jeder Verein benennt einen Hygiene-Beauftragten;
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Hust- und Nieshygiene, Ab-stand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte";
- die Gruppe der „passiven Beteiligten" agiert grundsätzlich mit medizinischer Maske;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
- personelle Anforderungen am Spieltag:
    - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
    - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
    - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / ggf. Ordnungsdienst;
- räumliche Anforderungen am Veranstaltungsort:
    - ein Isolationsraum für den Fall, dass Beteiligte Symptome aufweisen;
    - abhängig von den infrastrukturellen Voraussetzungen ggf. zusätzliche Mannschaftskabinen;
- materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:
    - Händedesinfektionsmittel/-ständer;
    - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
    - vorhalten medizinischer Masken in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre medizinischen Masken vergessen haben; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
    - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
    - Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das eigene, genehmigte „Hygienekonzept für die Durchführung des Spielbetriebs“ am Heimspieltag vorzulegen, sodass z. B. die Gastmannschaft oder externe Personen (Gesundheitsämter, etc.) dieses am Spieltag einsehen können. Die Vorlage kann entweder in ausgedruckter oder digitaler Form erfolgen;

Messung der Körpertemperatur vor Zutritt zum Spielort:
Als allgemeingültiger Grenzwert wird der Wert 38,0° Celsius festgelegt! Das bedeutet, dass jede Person mit einer Körpertemperatur von 38,1° Celsius und mehr keinen Zutritt zur Halle erlangt. Zuständig dafür ist der Hygiene-Beauftragte der Heimmannschaft. Um Zweifelsfälle idealer-weise auszuschließen, wird vorgeschlagen, dass jede Person mit einer Körpertemperatur > 38,0° Celsius zunächst separiert und 15 Minuten nach der ersten Messung erneut einer Messung unterzogen wird. Bestätigt sich die festgestellte Temperatur, ist der Person der Zutritt zur Halle zu untersagen. Sollte ein solcher Fall bei einem aktiven Beteiligten auftreten, ist durch den Hygienebeauftragten bzw. den Hygiene-Assistenten der Heimmannschaft sofort die zuständige spielleitende Stelle zu informieren.

7.4.2 An- und Abreise

aktive Beteiligte:

- Mannschaften:
    - Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln
    - Übernachtung auf ein Minimum reduzieren > zu präferieren ist die direkte Rückreise nach dem Spiel
- Schiedsrichter / Beobachter:
    - die Anreise erfolgt gemäß den aktuell geltenden Maßgaben individuell oder in Fahrgemeinschaften
    - Parkplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt (Anmeldung für Parkplätze mindestens 3 Tage vor dem Spiel beim Ausrichter)
    - Begleitpersonen von Mitgliedern des Schiedsgerichts sind bis auf Weiteres nicht gestattet
    - Schiedsrichteransetzungen werden bevorzugt so geplant, dass Übernachtungen nicht notwendig werden (regionales Ansetzungsprinzip)
- sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):
    - die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln)

- Parkplätze und Fahrrad-Stellplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt

7.4.3 Auf- und Abbau

- Fertigstellung „Aufbau Spielfeldanlage“ bis 2 Stunden vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven Beteiligten die Halle betreten, muss der Aufbau abgeschlossen sein und das Aufbauteam muss die Hygienezonen verlassen haben
- ein „Not-Team“ kann mit bis zu 2 Personen als passive Beteiligte während des Spiels anwesend sein (in der Passivzone (orange) mit Zugang zur Wettkampfzone)

7.4.4 mehrere Spiele nacheinander

- wird vor oder nach einem Spiel der Dritten Liga oder Regionalliga ein Spiel einer anderen Liga ausgetragen, muss mindestens eine Pause von 2 Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet werden;
- bei diesem Spieltag gilt jeweils das Konzept der höchstklassigen Liga,
- die Mannschaften sollten den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Beginn des nächsten Spiels verlassen haben;
- jeder am Spieltag beteiligten Mannschaft muss dabei weiterhin mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;
- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;
- Abweichungen sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären;
- eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

7.4.5 Court

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;

- wenn möglich, örtliche Trennung von Schreiber und Schreiberassistent; Klapptafel kann durch Schreiberassistent auch auf einem Nachbartisch oder 3 Plätze neben dem Schreiber bedient werden; dadurch kann ggf. Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibertisch umgangen wer-den;
- Beobachter ggf. auch seitlich neben Schreibertisch platzieren; dadurch könnte Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibertisch umgangen werden; Beobachter könnte bei Geisterspielen und/oder zuschauerreduzierten Spielen in der 1. Zuschauerreihe sitzen.

7.4.6 Spielablauf

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes Spielablauf-protokoll „Corona“ (Anlage) entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen. Wesentliche Unterschiede zum regulären Spielablaufprotokoll:

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause;
- standardmäßig KEIN Showprogramm in der Wettkampfzone (weder vor dem Spiel noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballholer regelmäßig desinfiziert;
- Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- die Teams verabschieden sich voneinander, in dem sie sich jeweils auf ihrer Angriffslinie gegenüberstehen und sich zuwinken

- Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

7.4.7 MVP-Ehrung

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands– und Hygieneregelungen eingehalten. Die genaue Verfahrensweise in Bezug auf die MVP-Ehrung ist in der Handlungsanweisung MVP-Ehrung (Anlage) veröffentlicht.

7.4.8 Verpflegung für Beteiligte

- ausschließlich Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort;
- ein Betreuer kümmert sich bei Gastmannschaft um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- die Mannschaften werden räumlich getrennt in ihren jeweiligen Umkleidekabinen verpflegt;
- dem Schiedsgericht wird die Verpflegung in der/den Umkleidekabine(n) oder in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt;
- Courtpersonal/Crew/Helfer erhalten die Verpflegung ggf. im Crew-Catering-Raum;
- Speisen und Getränke werden vorportioniert und verpackt gereicht;
- es gelten die lokalen Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA.

7.4.9 Belüftung der Sporthalle

- Die Sporthalle verfügt über eine lüftungstechnische Anlage. Diese ist über ein Schaltmodul im „Regieraum“ der Sporthalle entsprechend einzustellen.
- Die Fenster der Sporthalle sind auf beiden Seiten der Sporthalle angebracht und sorgen so für eine entsprechend zügige Durchlüftung der Sportstätte.

- Des Weiteren verfügen die Fenster über eine Öffnungsautomatik, welche ein regelmäßiges Lüften automatisch gewährleistet.
- Darüber hinaus erfolgt in jeder Satz- und Spielpause (ca. alle 20min) eine manuelle Öffnung der Fenster durch den Hygienekoordinator, sodass hierdurch ein zusätzlicher Frischluft-Austausch gewährleistet wird.

8. Zuschauer

Es gelten die aktuellen Regelungen gemäß §18a der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 28. August 2021) https://www.hamburg.de/verordnung/:

- Eintrittskarten werden nur online unter https://gwevolleyball.de im Vorverkauf angeboten.

- Der Einlass erfolgt nur gemäß der 3G-Regel für Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt am Eingang zur Halle.

- Die Kontaktdaten zur Nachverfolgung werden von allen Zuschauern digital oder in Papierform erhoben. Als Kontaktdaten sind der Name, die Anschrift und eine Telefonnummer vollständig und zutreffend anzugeben und unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung zu erfassen. Dabei ist sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen können. Die Verwendung der LucaApp wird dabei empfohlen, da so eine direkte Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt gewährleistet werden kann. Ansonsten geht auch die Verwendung der CoronaWarnApp oder eine analoge Liste.

- Die Zuschauer werden auf festen Sitzplätzen (gemäß folgendem und beigefügtem Sitzplan) platziert, sodass die aktuell gültigen Abstandregelungen stets eingehalten werden. Dies erfolgt durch das versetzte Aufstellen der Sitzplätze sowie durch einzelne freie Sitze zwischen den unterschiedlichen Zuschauern.

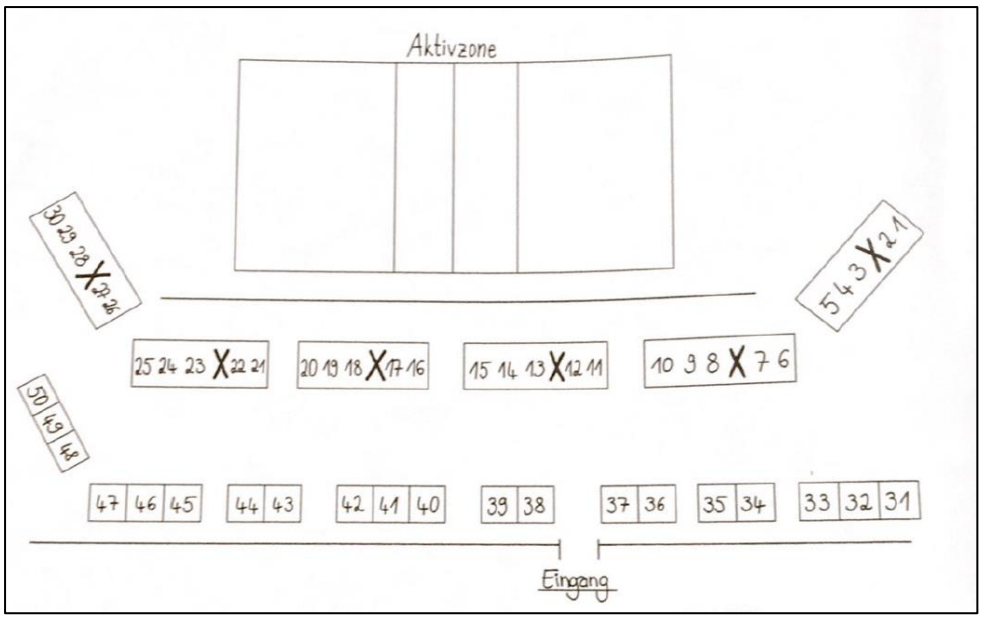

- Während der gesamten Veranstaltung gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

- Der Hygienekoordinator überwacht die Einhaltung des Abstandsgebotes gemäß §5 der EVO

- Die Zuschauer werden vorab informiert,
    - dass nach Möglichkeit auf die Mitnahme von Taschen und Garderoben zu verzichten ist;
    - dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird;

- Im Eingangsbereich der Spielhalle werden Hinweisschilder zum Umgang mit der Corona Pandemie ausgehängt.

- Die Spielhalle wird während der Veranstaltung regelmäßig über Lüftungsklappen gelüftet.

- Die Regularien werden entsprechend aktuell an die jeweils gültige Hamburger Verordnung angepasst.

Stand: 10.09.2021

9. Anlagen

1. Skizze Spielhalle
2. Sitzplan Zuschauer
3. Spielablaufprotokoll Corona 2021
4. Selbsterklärung Aktive
5. Selbsterklärung Passive
6. Allgemeine Hygienemaßnahmen
7. Hygienebeauftragte

1. Skizze Spielhalle

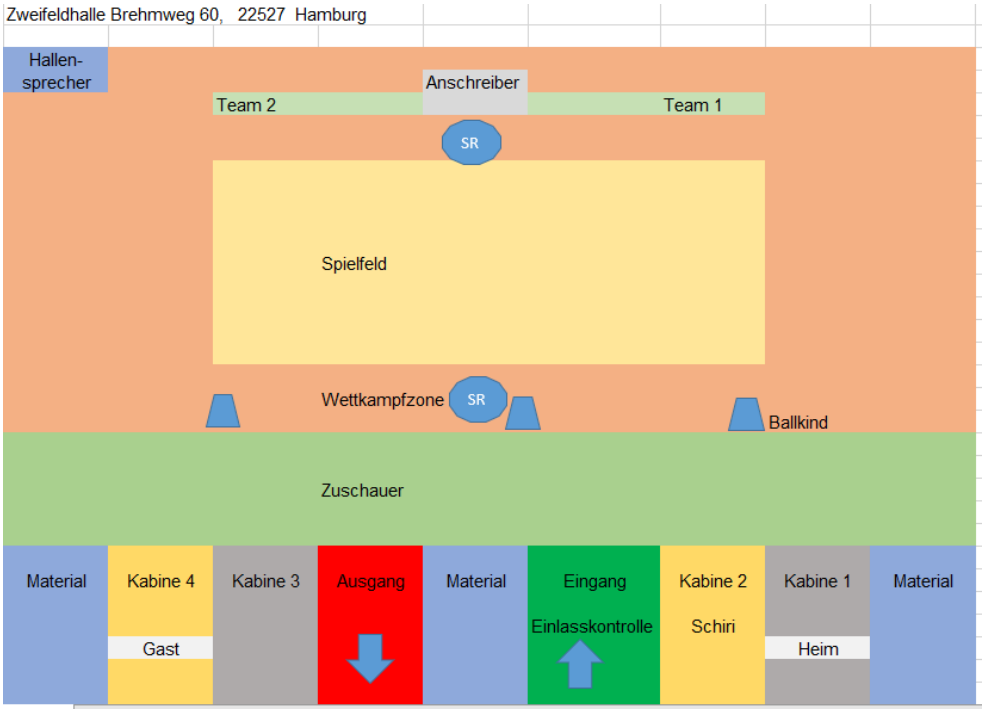

2. Sitzplan Zuschauer

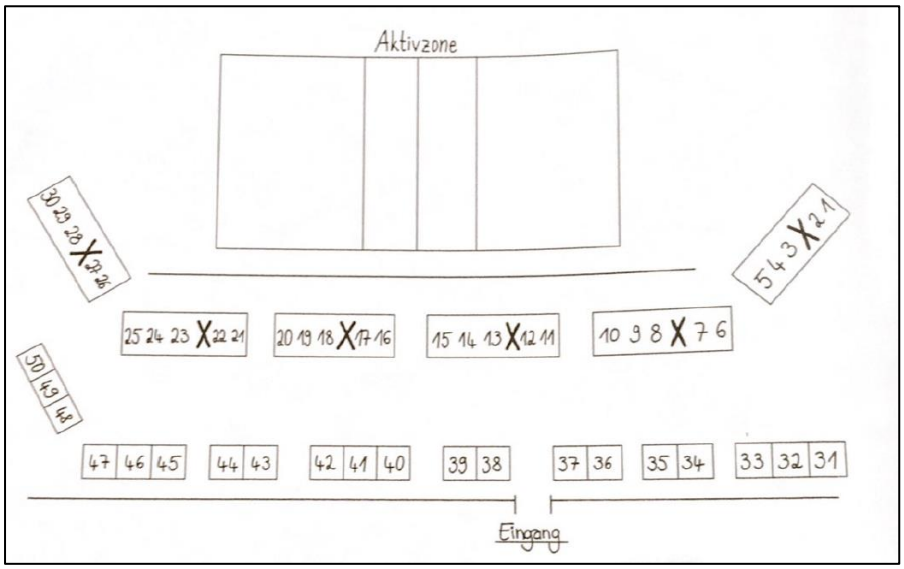

Stand: 10.09.2021

DIE CORONA-WARN-APP:

HILFT INFEKTIONS-KETTEN ZU UNTERBRECHEN.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Stand: 10.09.2021